

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 22 (1939)
Heft: 6

Artikel: Die Schicklichkeit der Bestattung
Autor: Schiess, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedeutenden Unternehmer unserer Zeit. Es sind die Helden, die Bahnbrecher, die Kämpfer, die «grossen Schweizer» jeglicher Gattung. In doppelter Reihe hängen ihre grossen und schönen Bilder vor uns. Ihre Gesichter schauen auf das Geschlecht der Gegenwart, das die Ausstellung durchströmt, mahnend, anspornend, wegweisend. Welcher Reichtum an Köpfen ist da beisammen! Welche Gegensätze vom rücksichtslosen Tathmenschen bis zum stillen Gelehrten und der grossen Wohltäterin, und doch welche Einheit in aller Verschiedenheit. Das ist die Schweiz, dargestellt in ihren grossen Männern und Frauen. Langsam, nachdenklich durchwandere ich diese lebendig gewordene Vergangenheit. Da ist Zwingli, da Jenatsch, da Spitteler, Sprecher, Albrecht von Haller, Merian, Johann Bernoulli ...

Ich kann und will sie nicht aufzählen. Erbittert stehe ich vor dem Bilde des grossen Gelehrten Bernoulli, des Vorfahren unseres Professor Hans Bernoulli, den die heute Massgebenden so unsagbar gemein behandeln und der doch seiner grossen Vorfahren in jeder Hinsicht würdig ist. Ich bin in Versuchung, laut herauszurufen: warum ehrt ihr die Toten und schmäht die Lebenden? Aber diejenigen, die es angeht, sind nicht hier. Und wie ich noch einmal die Reihen überblicke, da legt sich meine Erbitterung. Denn was waren die meisten dieser grossen Schweizer? Auch sie waren Verkannte, Geschmähte, Gehasste, Abgelehnte. Auch sie hatten, ein jeder zu seiner Zeit, die «offizielle Schweiz» gegen sich. Dort ist Waldmann; sie haben ihm den Kopf abgeschlagen. Dort ist Dunant: er ist einsam und verbittert gestorben. Dort ist Henzi oder Davel: Revoluzzer, die man hingerichtet hat. Dort Spitteler, der kaum gehörte Rufer in der Wüste gegen die ungeistige und feige Schweiz. Und dort, und dort: wo wir auch hinschauen, überall sehen wir Revoluzzer gegen das Bestehende, harte Köpfe, die sich nicht abfinden wollen, Revoluzzer der Tat, Revoluzzer des Geistes, gegen welche die ganze Gegenwart, die ganze «offizielle Schweiz» Sturm lief und alle Waffen der Selbsterhaltung anwandte. Und heute hängen ihre Bilder in der Halle der «Ehrung»; heute sind sie alle «grossen Schweizer». Alle treffen wir an, alle die Kämpfer und Aussenseiter und Geschmähte, die im Grossen oder im Stillen die Schweiz aufbauten und ihrem Namen Ehre in der ganzen Welt machten. Nur eine Gesellschaft fehlt in der Galerie der Ehrung: die Gesellschaft der Korrekten, der Braven, der Massgebenden, der Verteidiger des Bestehenden. Die eidgenössischen Bremsklöte und Hinterwäldler, die Aengstlichen, die Sklaven der jeweils herrschenden Ordnung, die Schulräte, die «Staatsmänner», welche keine sind, weil sie ohne den Zufall ihrer Wahl überhaupt nichts

Keine Partei darf ihn ausschliesslich für sich beanspruchen, sonst wäre er ja kein Wissenschafter mehr, aber gerade wir Schweizer und alle aufgeschlossenen Freidenker dürfen ihm für das Werk dankbar sein, macht er uns doch auf Irrtümer aufmerksam, die auch einem Anhänger des historischen Materialismus und des Marxismus passieren können. Eines ist Prof. Grabowsky nicht — Nationalsozialist. Dass er in Deutschland nicht mehr zu wirken vermochte, gereicht ihm zur Ehre und empfiehlt sein Werk, das aber in vornehmer Weise keinen Groll verrät.

Der viel gelästerte und viel missverstandene grösste politische Schriftsteller Italiens, dessen Anfangsbuchstabe M noch über die Jahrhunderte leuchten wird, wenn das gegenwärtige M längst verblasst ist, Niccolo Machiavelli, hätte seine Freude an diesem Werk, war er doch auch einer jener Sucher, die immer wissen wollen, was hinter den politischen Begebenheiten steckte.

Wo Prof. Grabowsky zum Widerspruch reizt, wie z. B. wenn er den Neutralitätsbegriff als spezifischen Abwehrbegriff der imperialistischen Epoche bezeichnet oder wenn er gar das Wesen des Jesuitenordens als Rationalismus deutet oder wenn er die weise Mahnung erlässt, die wirtschaftliche Erfassung nicht aus den Zeitungen allein zu schöpfen, so darf das den Leser nicht abschrecken. Solche Deutungen reizen nur zur noch gründlicheren Vorbereitung einer Erwiderung oder zur Ueberlegung, ob nicht doch ein Körnchen Wahrheit in solchen Behauptungen liegt.

Eugen Traber, Basel.

wären: sie alle fehlen ausnahmslos, ihnen hat die Schweizergeschichte keinen Platz in der Ehrenhalle eingeräumt. Sie sind verschwunden und vergessen. Wir wissen von ihnen nur noch, dass sie verfolgt, geköpft, Fortschritte hintertrieben, Freiheiten unterdrückt, Lehraufträge nicht mehr erneuert und die Schweiz auf jede Art und Weise verraten haben. Nicht mit ihnen, sondern gegen sie mussten alle diese grossen Schweizer ihr Werk durchkämpfen und dem Namen «Schweiz» Sinn und Inhalt geben. Die Schweizergeschichte ist die Geschichte der Aussenseiter und Widerspenstigen; selten erlebt man diese Wahrheit so eindrücklich wie in der Halle der Ehrung. Und wenn wir nachher die Halle «Gelöbnis» betreten, so wissen wir, was wir zu tun haben: wir geloben, dieser Wahrheit der Schweizergeschichte treu zu bleiben, auch wenn sie von den Herrschenden missachtet wird. Und darum mag sich Bernoulli gesträfen: an der nächsten Landesausstellung wird es niemandem einfallen, das Bild von Bundesrat Etter aufzuhängen; aber sein Bild wird schon das kommende Geschlecht neben dasjenige seines Vorfahrs hängen und mit dem Kranze unendlicher Dankbarkeit schmücken.»

Die „Schicklichkeit“ der Bestattung.

Nachdem Gesinnungsfreund Traber das Thema über die «Schicklichkeit» der Bestattung in der letzten Nummer zur Diskussion stellte, gestatte ich mir, dem Leser im Nachfolgenden meine Ansichten darzulegen.

Die «theologischen Seifenblasen», wie Gesinnungsfreund Traber den kirchlichen Beistand nennt, werden weder er noch ich bei einer künftigen Bestattung verlangen. Im Gegenteil, wir werden sie uns ausdrücklich verbeten. Diese Auffassung werden alle Freidenker mit uns teilen, denn das gehört zu den Elementen einer freidenkerischen Ueberzeugung. Was aber, wenn christgläubige Angehörige und Verwandte in letzter Stunde noch eine der berüchtigten Totenbett-Bekehungen inszenieren oder, wenn Angehörige so «schicklich» sind, nach dem Tode, gegen die weltanschauliche Ueberzeugung des Verstorbenen, den kirchlichen Beistand zu verlangen? Solche Fälle kommen vor! Derartiger Schändung der Ueberzeugung kann nur durch eine eindeutige, letztwillige Verfügung begegnet werden, die bei der F. V. S. oder bei einer amtlichen Stelle der Wohngemeinde deponiert wird.

Und nun die «Schicklichkeit» bei Bestattungen! Was der Gesetzgeber unter der «Schicklichkeit» der Bestattung versteht, ist mir vertraut. Ich glaube, dass dieser «Schicklichkeit» im grossen und ganzen nachgelebt wird, so dass wir uns da-

C. F. Ramuz, Das Regiment des Bösen.

Ramuz, ein westschweizerischer Schriftsteller von einigem Namen, feiert in dem genannten Buche, das bei Orell Füssli in Zürich, Leipzig und Berlin erschienen ist, wahre Orgien der Unkultur, des dumpfsten, stumpfsten und dümmsten Aberglaubens. Die Handlung spielt in einem abseits vom Verkehr, in einer Berggegend gelegenen katholischen Bauerndorfe, in das ein Handwerksbursche bejahrten Alters als Schuhmacher einzieht. Er tritt als Konkurrent des schon anwesenden Schuhmachers Jacques Musy auf, ruiniert ihn durch seine niedrigen Preise, zieht die Kundschaft an sich durch das Zahlen von Runden im Wirtshaus, durch Gefälligkeiten, durch eine mysteriöse Heilung einer alten Frau (Handauflegen und Hokuspokus), hat Geld, was sonst bei Handwerksburschen des Schuhmachergewerbes meist nicht der Fall ist, und benimmt sich im übrigen ganz normal. Ein halbstudierter, anormaler Frömmlicher warnt von Anfang an vor ihm, aber die Heilung der alten Frau bringt ihm den Ruf ein, Jesus zu sein. Drei bis vier Monate nach seinem Erscheinen im Dorfe beginnen, es ist Winter, allerlei Unglücksfälle, wie sie in einem Dorfe von 300 Seelen eben vorkommen können, etwas künstlich gefärbt allerdings. Für all' das Unglück, das mit «Liebe» geschildert wird, macht das durch den Anormalen aufgehetzte Volk den Schuster verantwortlich. Er flieht in ein Versteck, wird durch den Verrat der von ihm geheilten alten Frau aufgestöbert und vom wütenden Volk gefesselt zu Tal gebracht, wo er an der Kirchhofmauer gekreuzigt werden soll. Im letzten Moment erlöst ein grässliches Lachen,

mit nicht lange zu befassen haben. So wie es aber im Recht, neben dem geschriebenen, noch ein ungeschriebenes, ein sogenanntes Gewohnheitsrecht, gibt, so gibt es neben der in der Verfassung vorgesehenen «Schicklichkeit» der Bestattung auch noch eine «Schicklichkeit» aus der Gewohnheit: die Leichen- oder Abdankungsrede, die, ob wir es wahr haben wollen oder nicht, landläufig ebensogut als «Schicklichkeit» betrachtet wird, wie jene Schicklichkeit, die sich aus der Verfassung ergibt. Hier, in der Frage, wie wir dieser «Gewohnheits-Schicklichkeit» Rechnung tragen wollen, trennen sich die Meinungen zwischen Gesinnungsfreund Traber und mir. So wenig mich die Diskussion in Olten von meinen Ansichten abbringen konnte, so wenig vermögen es die schriftlichen Ausführungen. Prinzipiell könnte ich Gesinnungsfreund Traber zustimmen. Es handelt sich aber hier nicht um Prinzipien, sondern um das praktische Leben, wo Prinzipstreue oft nichts anderes bedeutet, als dem Leben abseits zu stehen. In dieser Frage bin ich, wie Gesinnungsfreund Traber richtig sagt, Opportunist. Ich schäme mich dieser «Unsauberkeit» nicht im geringsten, denn wer in einer unsauberer Welt die Dinge angreift, der kann nicht sauber bleiben. Das mag vom prinzipiellen Standpunkt aus als Fehler gewertet werden. Mag sein. Aber auch hier gilt: Nur wer nichts macht, macht keine Fehler!

Gesinnungsfreund Traber verweist auf ein Kreisschreiben des Bundesrates vom 24. Mai 1874: «Die Beerdigung mit kirchlichen Gebräuchen ist als eine Zutat zu betrachten, mit welcher sich die bürgerlichen Behörden in keiner Weise zu befassen haben.» Er verlangt, dass dem Wortlaut dieses Kreisschreibens nachgelebt wird, er verlangt die Beachtung der Laizität des Staates. Das ist eine Forderung, die bereits im Programm der F. V. S. steht. Aber eben, es ist nur eine Forderung, der leider nicht nachgelebt wird, teilweise nicht nachgelebt werden kann.

Staat und Kirche sind heute gegenseitig noch zu stark verfilzt. Ohne den Staat, dessen Subventionen und dessen Handlangerdienste, wie z. B. den Steuereinzug, müsste die Kirche viel bescheidener auftreten. An dieser einseitigen Durchdringung des Staates durch die kirchlichen Ansprüche leidet denn auch das Bestattungswesen. Die Gesetze beachten, heisst sie umgehen! Aber selbst wenn die bürgerlichen Behörden diesem vorgenannten bundesrätslichen Kreisschreiben nachleben wollten, so könnten sie es nicht. Warum? Wie viele Tausende sterben, deren eigene und deren Angehörigen Beziehung zur Kirche einzig und allein darin bestand, dass sie jährlich die Kirchensteuer entrichteten, dabei aber nicht einmal einen Pfarrer dem Namen nach kennen? An

unbekannt woher, und alles stiebt davon aus Furcht vor dem Teufel, schliesst sich ein in die Häuser und hungrert, es wird nicht mehr gearbeitet, man stirbt vor Hunger und Krankheit und wird nicht begraben, weil Pfarrer und Küster geflohen sind. Die Pest bricht aus und die Toten verweszen in ihren Häusern. Wer fliehen will, wird an der Gemeindegrenze von den Leuten der benachbarten Orte erschossen (!). Eine Gemeindeobrigkeit scheint nicht zu bestehen. Indessen sammelt sich der weniger bigotte, lebenslustigere und lüsterne Teil der Bewohner langsam um den Schuster im Dorf-Wirtshaus, wo sie fressen und saufen, weil der Wirt und seine Leute auch vor dem Teufel geflohen sind. Zuletzt wird auch in der Kirche getanzt und getrunken und das «Allerheiligste» entweiht. Der segensreiche Einfluss der katholischen Religion und Kirche auf die Gemüter des Volkes wird so vom «Dichter» drastisch geschildert. Auch das Wirken des Pfarrers, der, wie es scheint, keinen Einfluss auf das Volk besitzt und nur einmal eine Prozession arrangiert, ehe er aus dem Dorfe flieht, ist gleich null. Der Sohn der Geheilten sagt zum Schuster: «Ich glaube, du bist Christus». Der Schuster aber bezeugt sich als Teufel. Wenn er die Hand erhebt, erscheint eine finstere Wolke und es erschallt ein Donnerschall, usw.

Und das erzählt ein Schweizer Dichter allen Ernstes im 20. Jahrhundert! Mir scheint, die ganze katholische Bevölkerung sollte gegen eine solche mittelalterliche Darstellung protestieren, oder ist sie wirklich so?

E. A.

wen sollen sie sich im Todesfalle wenden? Was ist naheliegender, als hier den Bestattungsbeamten zu befragen? Die Kirche hat dieser Tatsache Rechnung getragen und die Namen der Pfarrer auf dem Bestattungsamt deponiert. Wäre es um die Gläubigkeit so bestellt, wie die Kirche es vorgeben will, dann könnten die Bestattungsbeamten ganz sachlich ihren amtlichen Eintragungen von Tod und Todesursache obliegen. Die Dinge liegen aber ganz anders.

Gesinnungsfreund Traber kann mir hier entgegenhalten, dass diese Feststellung nichts ändere an seinem Postulat: Beachtung der Laizität des Staates. Gewiss, die Nachachtung von Gesetz und Erlass kann und muss von den Behörden verlangt werden; man verlangt das gleiche auch vom einzelnen Bürger. Minderheiten, wie die Freidenker, können im vorliegenden Falle wohl Forderungen stellen, doch finden sie keine Beachtung, selbst wenn die Behörden gewillt wären, unseren Wünschen nachzukommen. Die Behörden sind etwas, wenigstens in der Demokratie, das nicht ausserhalb des Volkes steht, sondern den Wünschen des Volkes soweit möglich Rechnung tragen muss, selbst wenn gelegentlich Reglemente und Kreisschreiben dagegen sprechen. Wenn die Bestattungsämter heute die Adressen von Pfarrern vermitteln, so ist dies ein Zeichen für den Mangel an kirchlicher Bindung und Kontakt weiter Volkskreise.

Zur schicklichen Bestattung gehört kein Pfarrer. Einverstanden! Warum aber hat z. B. die F. V. S. einen Familiendienst eingerichtet, dem unter anderem auch eine weltliche Abdankung für Verstorbene überbunden ist? Doch gewiss nur darum, um einem Bedürfnis der Hinterlassenen nachzukommen. Dieses Bedürfnis nach Trost, nach einem lieben Wort in schweren Tagen und Stunden, ist so menschlich und verständlich, dass wir uns dessen nicht entschlagen können und wollen. Wenn das Volk landläufig der irrgen Auffassung ist, dass nur der Pfarrer zum Troste berufen sei, so trifft der Vorwurf uns und nicht das Volk. Wir müssen durch unsere Tat die irrgen Auffassung des Volkes zerstreuen, wir müssen durch die Tat beweisen, dass eine weltliche Abdankung unendlich grösseren Trost bietet als die «theologischen Seifenblasen»! Jene Trauernden, die beim Bestattungsamt um eine Adresse fragen, verlangt es nicht in erster Linie nach Pfarrer und Bibel-Jargon, sondern ganz einfach nach einer «schicklichen Bestattung», das heisst, nach einem Wort des Gedenkens und des Trostes. Eine irrgen Auffassung unsererseits wäre es deshalb, wenn wir mit Gesinnungsfreund Traber «nicht bei dem Ding sein wollten». Wie soll der irrgen Meinung des Volkes beigekommen werden, wenn wir ihm nicht in vermehrtem Masse die weltliche Abdankung demon-

Jonas Fränkel: Gottfried Kellers politische Sendung. 128 Seiten. Kart. Fr. 3.80; Leinen Fr. 5.80. Verlag Oprecht, Zürich.

Es gibt wohl niemand, der berufener wäre, die Frage nach der politischen Sendung Gottfried Kellers aufzuwerfen und zu beantworten, als Prof. Jonas Fränkel, der Herausgeber der grossen Gesamtausgabe der Werke Gottfried Kellers.

Die vorliegende Schrift, hervorgegangen aus einem Zyklus öffentlicher Vorträge, die im Jahre 1936 in Bern gehalten wurden, steht mit der wissenschaftlichen Arbeit ihres Verfassers am Werke Gottfried Kellers nur insofern in Verbindung, als sie sich auf jener Arbeit begründet. Sie ist jedoch nicht wissenschaftlichem Drange entsprungen, vielmehr dem Bedürfnis nach Klärung eines Verhältnisses, das dem Deutschschweizer neben dem zu seinem Vaterlande das lebenswichtigste ist.

Die Frage, ob es eine schweizerische Nationalität gibt und auf was sie sich gründet, ist für unsere heutige Zeit ebenso aktuell und wesentlich, wie für die damalige Zeit. Jonas Fränkel zieht immer wieder Gottfried Kellers eigene Worte heran, darunter eine Anzahl bisher unveröffentlichter Gedichte. So wird denn Gottfried Keller als Politiker betrachtet — das Wort Politik im engern und im weitern Sinn des Wortes gebraucht —, indem des Dichters Verhältnis zu seinem Vaterland behandelt, aber auch gezeigt wird, wie sich das Bild des Vaterlandes zum Menschheitsbilde weitet.

Aus der Gleichgültigkeit des Einzelnen entsteht das Unglück der Nationen.

strieren? Darum bin ich, entgegen der Ansicht meines Freundes Traber, der Ansicht, dass wir «dabei sein» müssen. Wir müssen für die weltliche Abdankung nicht nur unsere Sprecher hergeben, wir müssen darüber hinaus daran trachten, dass auch die Behörden diese Funktionen nötigenfalls übernehmen. Gestützt auf die Verfassung und das vorzitierte Kreisschreiben des Bundesrates können sich, wenigstens nach meinem Erachten, unserer Forderung keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstellen.

«Die Tröstung der Hinterlassenen ist Privatsache», schreibt Gesinnungsfreund Traber. Prinzipiell einverstanden. Solange aber die Kirche als berufsmässige Trösterin auftritt und hierin eine Monopolstellung zu wahren sucht, solange ist die Tröstung nicht Privatsache, sondern eine Angelegenheit, die auch uns angeht. Darum sage ich: Ja, wir wollen dabei sein.

W. Schiess.

Freidenker.

Gar vieles braucht's um frei zu sein
Von Gott und Kirchenglauben.
Es kostet uns gar manche Pein,
Denn niemand will uns glauben.

Doch einmal werden wir ja doch
Die Unvernunft besiegen.
Der Geist wird dieses Pfaffenjoch
Am End' doch unterkriegen.

Für dieses Ziel nun einzustehn,
Was kann es Schön'res geben!
Drum kämpfen wir, bis wir vergehn,
Der Geist wird uns beleben.

Werner Ohnemus.

Es spricht: Arthur Schopenhauer.

Siehe die Zeit, da die Kirche die Geister und die Gewalt die Leiber gefesselt hatte, damit Ritter und Pfaffen ihrem gemeinsamen Lasttire, dem dritten Stande, die ganze Bürde des Lebens auferlegen konnten. Da findest du Faustrecht, Feudalismus und Fanatismus in engem Bunde, und in ihrem Gefolge greuliche Unwissenheit und Geistesfinsternis, ihr entsprechende Intoleranz, Glaubenszwiste, Religionskriege, Kreuzzüge, Ketzerverfolgungen, Inquisitionen.

* * *

Den Fürsten ist der Herrgott der Knecht Ruprecht, mit dem sie die grossen Kinder zu Bett jagen, wenn nichts anderes mehr helfen will; daher sie auch viel auf ihn halten.

* * *

Ein Dummer sieht nicht den Zusammenhang der Naturscheinungen ein, weder wo sie sich selbst überlassen herzovorsetzen, noch wo sie absichtlich gelenkt, d. h. zu Maschinen dienstbar gemacht sind: dieserhalb glaubt er gern an Zauberei und Wunder.

* * *

Die Religionen sind wie die Leuchtwürmer; sie bedürfen der Dunkelheit, um zu leuchten. Ein gewisser Grad allgemeiner Unwissenheit ist die Bedingung aller Religionen, ist das Element, in welchem allein sie leben können. Sobald hingegen Astronomie, Naturwissenschaft, Geologie, Geschichte, Länder- und Völkerkunde ihr Licht allgemein verbreiten und

(«Der Schweizerische Beobachter» Nr. 7, 1939.)

endlich gar die Philosophie zum Worte kommen darf, da muss jeder auf Wunder und Offenbarung gestützte Glaube untergehen.

* * *

Es kann nicht zu oft wiederholt werden, dass jeder Irrtum, wo man ihn auch antreffe, als ein Feind der Menschheit zu verfolgen und auszurotten ist, und dass es keine privilegierte oder gar sanktionierte Irrtümer geben kann. Der Denker soll sie angreifen; wenn auch die Menschheit gleich einem Kranken, dessen Geschwür der Arzt berührt, laut dabei aufschrie.

* * *

Wahrlich, das ist die schlimmste Seite der Religion, dass die Gläubigen einer jeden gegen die aller anderen sich alles erlaubt halten und daher mit der äussersten Ruchlosigkeit und Grausamkeit gegen sie verfahren.

* * *

Ein Mörder, so gut wie der Bandit, welcher dadurch einen Lohn erwirbt, ist auch der, welcher rechtgläubig den Ketzer den Flammen überliefert.

* * *

Die Priester sind bemüht, Unglauben, Immoralität für ein und dasselbe auszugeben. Hierauf beruht es, dass dem Gläubigen der Ungläubige für identisch mit dem moralisch Schlechten gilt, wie wir schon daran sehen, dass Ausdrücke, wie Gottlos, Atheistisch, Unchristlich, Ketzer u. dgl. als synonym (gleichbedeutend) mit moralisch schlecht gebraucht werden.

* * *

Du kannst immer beobachten, dass Glauben und Wissen sich verhalten wie die zwei Schalen der Waage: in dem Masse, als die eine steigt, sinkt die andere.

* * *

So stark ist die Gewalt früh eingeprägter religiöser Dogmen, dass sie das Gewissen und zuletzt alles Mitleid und alle Menschlichkeit zu ersticken vermag.

* * *

Es ist falsch, dass Staat, Recht und Gesetz nicht ohne Beihilfe der Religion und ihrer Glaubensartikel aufrechterhalten werden können und dass Justiz und Polizei, um die gesetzliche Ordnung durchzusetzen, der Religion als ihres notwendigen Komplementes bedürfen. Falsch ist es, und wenn es hundertmal wiederholt wird.

* * *

Sonach werden uns die Priester zu einem sonderbaren Mittelding von Betrügern und Sittenlehrern. Denn die eigentliche Wahrheit dürfen sie nicht lehren, auch wenn sie ihnen bekannt wäre.

* * *

Ich kann die praktischen Zwecke und die Notwendigkeit der Religion, in dem von mir angedeuteten und heutzutage allgemein beliebten Sinne, nämlich als einer unentbehrlichen Grundlage aller gesetzlichen Ordnung, nicht anerkennen und muss mich dagegen verwahren.

* * *

Unstreitig waren, im Vergleich mit den folgenden christlichen Jahrhunderten, die Alten weniger grausam als das Mittelalter mit seinen gesuchten Todesmärtern und Scheiterhaufen ohne Zahl.

* * *

Religionskriege, Religionsmetzeleien, Kreuzzüge, Inquisition nebst anderen Ketzergerichten, Ausrottung der Urbevölkerung Amerikas und Einführung afrikanischer Sklaven an ihre Stelle, — das waren Früchte des Christentums.